

Stadtwerke Königsbrunn
Marktplatz 7
86343 Königsbrunn

per Mail an:
stadtwerke@koenigsbrunn.de

Antrag auf Genehmigung eines Gartenwasserzählers

Besteht bei Ihnen aufgrund einer umfangreichen Gartenbewässerung ein Frischwasserverbrauch, der den jährlichen Pauschalabzug von 12 m³ übersteigt, so können Sie die darüberhinausgehenden Abwassermengen durch den Einbau eines geeichten Zwischenzählers ermäßigend geltend machen. Der Zwischenzähler unterliegt dem Eichgesetz und ist entsprechend im Turnus zu wechseln.

Die Genehmigung gilt für die Eichdauer des verbauten Zählers (max. 6 Jahre) und muss anschließend erneuert werden. Der Zählerstand ist unaufgefordert bis spätestens 15. Dezember des jeweiligen Jahres zu melden. Andernfalls kann er nicht in der Abrechnung berücksichtigt werden.

Für die Antragstellung benötigen Sie folgende Dokumente:

- Installationsbeleg des durchführenden Installationsbetriebes mit Meldung des jeweiligen Zählerstandes (Bild mit Erkennbarkeit der Zählernummer und Zählerstandes)
- Formlose Mitteilung mit Grundrissplan und Darstellung, wo der Gartenwasserzähler **frostsicher im** Gebäude installiert wurde

Bitte beachten Sie, dass eine Bearbeitung nur bei einem vollständig ausgefüllten Antrag inkl. der oben aufgeführten Dokumente möglich ist.

Folgende Dateiformate können hochgeladen werden: PDF, PNG, JPG

Folgende Gebühren werden für diesen Antrag erhoben: 30,00 EUR
Diese ist unabhängig von der Entscheidung fällig.

Name, Anschrift aller Grundstückseigentümer

Anschrift des betroffenen Grundstücks

Grundstückseigentümer/in:

- ☐ Antragstellende Person
☐ Abweichend von der antragstellenden Person

Meldungsart:

- ☐ Zählereinbau
☐ Zählerwechsel

Zählerfabrikat des neuen Gartenwasserzählers

Zählernummer des neuen Gartenwasserzählers

Eichjahr des neuen Gartenwasserzählers

Zählerfabrikat des alten Gartenwasserzählers

Einbaudatum des alten Gartenwasserzählers

Zählerstand des alten Gartenwasserzählers

Zählerstand des Hauptwasserzählers

Zählernummer des Hauptwasserzählers

Namen und Anschrift der ausführenden Installationsfirma

Belege des Installateurs sind mitzuschicken!

Erklärung:

☐ Die antragstellende Person hat die Informationen bzgl. Gartenwasserzähler gelesen und verstanden. Ihr ist bekannt, dass über den Gartenwasserzähler nur Wasser bezogen werden darf, das zur Bewässerung von Garten- und Rasenflächen verwendet wird. Ein Missbrauch kann strafrechtlich geahndet werden.

Datum, Unterschrift aller Grundstückseigentümer